

Anmeldung

Fachschule für Sozialpädagogik

(konsekutive Ausbildungsform)

Angaben zur Person:

Name	Vorname
Geschlecht	M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> Divers <input type="checkbox"/> Kein Angabe <input type="checkbox"/>
geb. am	in
Religion	Staatsangehörigkeit
Straße	PLZ/Ort
Mail	Telefon

Voraussetzung für die Aufnahme (Zutreffendes bitte ankreuzen!):

1. Abgeschlossene Berufsausbildung als

Staatlich geprüfte*r Kinderpfleger*in

Staatlich geprüfte*r Sozialassistent*in

und abgeschlossene Fachoberschulreife

Nachweis FOR liegt vor.

FOR wird im Rahmen der Berufsausbildung bis Schulbeginn erworben.

oder

2. Sekundarabschluss II – Fachhochschulreife – erreicht durch

Höhere Berufsfachschule Sozial- und Gesundheitswesen (schulischer Teil ausreichend)

Fachoberschule Sozial- und Gesundheitswesen

Sonstige

oder

3. Sekundarabschluss II – Fachhochschulreife (vollständige FHR, nicht nur schulischer Teil) oder Allgemeine Hochschulreife – erreicht durch

Gymnasium Sekundarschule Gesamtschule Sonstige

und Nachweis von mindestens 6 Wochen in Vollzeit oder 240 Arbeitsstunden in Teilzeit*

in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung. Geeignet sind auch die Ableistung eines einschlägigen freiwilligen sozialen Jahres oder eines einschlägigen Bundesfreiwilligendienstes. (Zum Nachweis der Tätigkeit bitte das Formular auf der Homepage nutzen.)

oder

4. nicht einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung und Fachoberschulreife

und Nachweis von mindestens 6 Wochen in Vollzeit oder 240 Arbeitsstunden in Teilzeit* in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung oder Ableistung eines einschlägigen freiwilligen sozialen Jahres bzw. eines einschlägigen Bundesfreiwilligendienstes. (Zum Nachweis der Stunden bitte das Formular auf der Homepage nutzen.)

oder

5. einschlägige Berufsausübung von fünf Jahren und Fachoberschulreife

oder

6. Hauptschulabschluss plus Meisterbrief im Handwerk und Nachweis einschlägiger sozialpädagogischer Tätigkeit (Zum Nachweis der Stunden bitte das Formular auf der Homepage nutzen.)

_____, den _____

Unterschrift

Anmeldung

Einzureichende Unterlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Bei den Zeugnissen bitte beglaubigte Kopien abgeben!

zu 1.: Zeugnis Fachoberschulreife (FOR) und Zeugnis der einschlägigen, abgeschlossenen Berufsausbildung als Staatlich anerkannte*r Kinderpfleger*in oder Sozialassistent*in

oder

zu 2.: Zeugnis Fachhochschulreife (FHR) der Höheren Berufsfachschule Sozial- und Gesundheitswesen (schulischer Teil ausreichend) oder der Fachoberschule Sozial- und Gesundheitswesen

oder

zu 3.: Zeugnis Fachhochschulreife (vollständige FHR, nicht nur schulischer Teil) oder Zeugnis Allgemeine Hochschulreife (AHR) und Nachweis von mindestens 6 Wochen in Vollzeit oder 240 Arbeitsstunden in Teilzeit*

oder

zu 4.: Zeugnis Fachoberschulreife (FOR) und Zeugnis der nicht einschlägigen, abgeschlossenen Berufsausbildung und Nachweis von min. 6 Wochen in Vollzeit oder 240 Arbeitsstunden in Teilzeit*

oder

zu 5.: Zeugnis Fachoberschulreife (FOR) und Nachweis einschlägiger Berufstätigkeit von fünf Jahren

oder

zu 6.: Meisterbrief und Nachweis von min. 6 Wochen in Vollzeit oder 240 Arbeitsstunden in Teilzeit*

Lebenslauf in tabellarischer Form

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
Vorlage am 1. Schultag

Antrag auf Genehmigung einer Praxisstelle für die Unterstufe
Nach Aufnahmebestätigung

Ich interessiere mich für das Angebot des Integrierten Studiums **B.A. Sozialpädagogik & Management** (vollständige FHR erforderlich, auch für Absolventen der Höheren Berufsfachschule Sozial- und Gesundheitswesen)

Ich habe einen **Bildungsgutschein** beantragt bzw. werde einen beantragen.

** Der Nachweis von mindestens 6 Wochen in Vollzeit oder 240 Arbeitsstunden in Teilzeit* ist in einer sozialpädagogischen Einrichtung in Deutschland innerhalb eines Jahres abzuleisten, also in einer Kita, einer OGS, in einem Heim oder in der Offenen Jugendarbeit. Arbeitsstunden in heilpädagogischen Einrichtungen oder Schulen (z.B. die Begleitung eines Kindes mit Behinderung im Unterricht) können leider nicht anerkannt werden. Sollten Ihre Arbeitsstunden bei Anmeldung noch nicht abgeleistet sein, so ist die endgültige Bescheinigung darüber spätestens am ersten Schultag nachzureichen.*

Anmerkung: Wenn Sie Deutsch als Fremdsprache gelernt haben, sollten Sie für Ihre eigenen Erfolgchancen sicherstellen, dass Sie über Fähigkeiten der kompetenten Sprachverwendung (C1/C2) bzw. mindestens über Kenntnisse auf dem Niveau B2 (selbstständige Sprachverwendung) verfügen.